

## Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 509

### 17. **Möglicher Interessenkonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümergebietes im Abstimmungskampf zum Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets**

2024/131; Protokoll: pw

**Thomas Noack** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Thomas Noack** (SP) versteht die Antwort so, dass es sich bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und dem Hauseigentümergebietes in Bezug auf das Energiepaket nicht nur um einen Kommunikationsauftrag mit einem klar umschriebenen Leistungsauftrag, sondern um eine sehr enge Partnerschaft handle. Eine Partnerschaft, die eine gemeinsame Botschaft vermitteln möchte und sollte oder zumindest ein gemeinsames Anliegen haben sollte. Diese Partnerschaft kann aber nur dann glaubwürdig sein, wenn die Partner zum gemeinsam bewirtschafteten Thema die gleiche Haltung und die gleiche Meinung haben. Dass sich die gleichen Personen *«im einen Mandat für, im anderen Mandat klar gegen die vom Regierungs- und Landrat verfolgte Energiepolitik einsetzen»*, spricht aus Sicht von Thomas Noack weder für Professionalität der Agentur, noch für Seriosität des Auftraggebers und noch viel weniger für eine Partnerschaft. In der Kommunikation braucht es doch eine innere Überzeugung für das Produkt, das vertreten werden soll. Nun handelt es sich offenbar nicht nur um einen Auftrag, sondern um eine Partnerschaft. Es sollte nicht sein, dass sich Partner in ihrer Haltung zu einem Thema diametral entgegenstehen und dieses erst noch mit Falschaussagen bewirtschaften. So kann man nicht wirklich glaubwürdig kommunizieren und auch nicht vertrauensvoll beraten. Deshalb ist Thomas Noack sehr erstaunt, dass der Regierungsrat diese Partnerschaft nicht deutlicher in Frage stellt und sie aufgrund der gegebenen Umstände nicht schnellstmöglich kündigen möchte. Dies gerade auch im Hinblick auf die baldige Volksabstimmung zum Energiegesetz. Die Glaubwürdigkeit der Aussagen der einzelnen Partner ist für die Stimmbevölkerung wesentlich. Thomas Noack findet die aktuelle Ausgangslage unmöglich und es bedarf dringender Transparenz für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

**Manuel Ballmer** (GLP) dankt Thomas Noack für die Interpellation und hat beim Lesen der Antwort gestaunt. Die Corporate Governance ist in diesem Bereich mehr als fragwürdig. Der Kommunikations- und Vermarktungsauftrag zum Energiepaket erscheint Manuel Ballmer etwas aus der Zeit gefallen. Er stellt den Nutzen und die Wirksamkeit der genannten Beträge zudem in Frage. Letztlich handelt es sich um einen Auftrag des Kantons, das Energiepaket auf den Weg zu schicken. Hier geht es nur noch darum, dieses an die Frau respektive an den Mann zu bringen. Manuel Ballmer zitiert aus der Antwort des Regierungsrats: *«Im aktuellen Konstrukt ist ein gewisser Interessenkonflikt auf Seiten der Wirtschaftskammer bzw. auf Seiten der mit der Kommunikation beauftragten Tochterfirma der Wirtschaftskammer, der IWF AG, nicht ganz von der Hand zu weisen»*. Dies ist sehr nett formuliert. Der Interessenskonflikt liegt auf der Hand. Bei der nächsten Passage hat Manuel Ballmer fast noch mehr gestaunt. Dort steht, der Kanton habe sich für eine Ausschreibung des Kommunikationsauftrags bzw. eine anderweitige Vergabe eingesetzt, sei mit diesem Antrag aber vorerst unterlegen. Man stelle sich dies einmal vor: Am Tisch sitzen der Kanton, der 40 % der CHF 600'000.– bezahlt (CHF 240'000.–), die EBL, die Primeo, die BLKB, die Wirtschaftskammer und der Hauseigentümergebietes. Die BLKB ist eine hundertprozentige Tochter des Kantons. Eigentlich müssten doch Kanton und BLKB bereits eine Mehrheit ergeben, damit

sich der Kanton durchsetzen könnte. CHF 240'000.– liegen eigentlich über der Betragsgrenze, ab welcher Aufträge ausgeschrieben werden müssten. GLP ist sehr froh, dass hier – wie vom Regierungsrat angekündigt – die Entflechtung gesucht wird. Es ist fragwürdig, weshalb dies nicht schon früher gemacht wurde.

**Fredy Dinkel** (Grüne) dankt den beiden Vorrednern. Die Entflechtung sollte nicht nur gesucht, sondern es sollte schnell eine Lösung gefunden werden.

**Rolf Blatter** (FDP) legt offen, dass er seit vielen Jahren im Zentralvorstand der Wirtschaftskammer und im Vorstand des Hauseigentümerversands Baselland (HEV) sei. Es kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat die Interpellation von linker Seite erstaunlich schnell beantwortet hat, obwohl der Landrat die Dringlichkeit der Interpellation abgelehnt hatte.

In der Tat sind das Energiepaket und das Energiegesetz zweierlei und haben miteinander überhaupt nichts zu tun. Das Energiepaket ist ein grosser Erfolg. Dies zeigen die steigenden Gesuchzahlen, die Investitionen in Liegenschaften nach sich gezogen haben. Eine erste Tranche ist viel schneller aufgebraucht worden, als ursprünglich gedacht, weshalb eine zweite Tranche bewilligt wurde, die ebenfalls sehr gut läuft. Seitens HEV werden auch regelmässig Veranstaltungen für Interessierte durchgeführt. Es kommen jeweils zwischen 150 und 300 Leute an die Anlässe. Wie in der Antwort steht, wird der Einsatz der gesprochenen Gelder auch überprüft. Es handelt sich um eine billige und polemische Aussage, dass hier irgendetwas gemauschelt würde.

Rolf Blatter findet es schade, dass von anderer Seite anscheinend nicht akzeptiert wird, dass die Geschichte gegen die Wirtschaftskammer und die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) vorbei ist. Diese sollte nicht anhand eines solchen Beispiels wieder aufgewärmt werden. Die Anschuldigungen gegen den damaligen Regierungsrat Thomas Weber wurden vor Gericht behandelt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich bei den Anschuldigungen um nicht mehr als warme Luft handelt. Nochmals: Das Energiepaket und das Energiegesetz haben miteinander nichts zu tun. Der HEV hat nun mal eine andere Haltung zum Energiegesetz als viele der Anwesenden. Es ist unsinnig und billig, nun eine Denunzierungsgeschichte zu starten.

**Marco Agostini** (Grüne) geht es eigentlich gar nicht darum, ob die Wirtschaftskammer oder der HEV gegen das Energiegesetz sind oder nicht, oder ob Steuergelder dahin fliessen. Vielmehr geht es ihm darum, dass Fake News verbreitet werden. Der Hauseigentümerversand lädt zu vier Anlässen ein. Auf dem zugehörigen Flyer steht, «*sie wollen eure Öl- und Gasheizungen verbieten im Energiesetz*». Das ist schlicht falsch und nicht Inhalt des Energiegesetzes, das Abstimmungsgegenstand ist, sondern des Dekrets. Was macht der Regierungsrat konkret gegen solche Fake News – ausser dass er die Bevölkerung richtig informiert?

**Manuel Ballmer** (GLP) fragt, ob Rolf Blatter eine Analyse gemacht habe, ob die Zunahme der Fördergelder aufgrund der tollen Kommunikationsarbeit erfolgt sei. Grundsätzlich ist es einfacher, Geld zu verteilen als Geld einzusammeln. Vielleicht ist auch einfach nur der ökologische Gedanke wichtiger geworden oder die Leute haben ihre Häuser umgebaut, weil dies einen betriebswirtschaftlichen Vorteil bringt. Manuel Ballmer stellt in Frage, ob der Erfolg des Energiepakets einzig und alleine auf die strategische Partnerschaft zurückzuführen ist.

Zum angesprochenen Gerichtsverfahren: Es sind noch nicht alle Urteile gesprochen. Das Bundesgericht hat noch etwas zurückgeschickt. Beim von Rolf Blatter angesprochenen Gerichtsurteil hat ein Richter der Politik ans Herz gelegt, den Filz etwas aufzuräumen. Manuel Ballmer ist froh, dass der Regierungsrat nun beginnt, den Knäuel etwas zu entflechten.

**Andrea Heger** (EVP) geht auf das Votum von Rolf Blatter ein beziehungsweise dessen Aussage, dass das Energiepaket nichts zu tun habe mit dem Energiegesetz. Sie ist diesbezüglich etwas

irritiert, dass auf der Homepage der Wirtschaftskammer steht, dass der Wirtschaftsrat Nein zum Energiegesetz sage, und es gleichzeitig heisst, er möchte lieber auf Anreize statt Verbote setzen, wie es beim Erfolgsmodell Baselbieter Energiepaket schon seit Jahren gemacht wird. Anscheinend besteht zwischen Energiegesetz und Energiepaket doch ein Zusammenhang. In der gleichen Mitteilung steht weiter unten, dass ein Nein zum Gesetz ein Nein zum Dekret bedeuten würde. Andrea Heger ist der Meinung, dass Gesetz und Dekret auseinanderzuhalten sind. Sie unterstützt Marco Agostini, dass es hilfreich wäre, klare und richtige Aussagen zu haben.

**Simon Tschendlik** (Grüne) sagt, dass sicherlich nicht das Energiepaket alleine zu einem riesigen Investitionsschub geführt habe. Es gab eine Energiekrise und die Hauseigentümer sind sicherlich auch vernünftig genug, um in die Zukunft blicken zu können. Simon Tschendlik hat mehrere Unternehmungen, mit denen er Mitglied bei der Wirtschaftskammer ist. Nun einfach zu sagen, es sei ein billiges Ablenkungsmanöver zur Anschwärzung der Wirtschaftskammer, ist richtig schwach. Die Fakten sprechen für sich. Es besteht klar ein Interessenskonflikt. Die Wirtschaftskammer macht tolle Arbeit für die KMU, aber man sollte bei den Fakten bleiben. Es braucht eine Entflechtung.

**Stefan Degen** (FDP) glaubt, es gebe keinen Interessenkonflikt. Das Problem ist, dass unzählige Interessensverbände – sei dies nun im Flüchtlingsbereich oder im Bereich Umweltschutz – irgendwelche Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton haben. Wenn ein Verband in treuestem Kadavergehorsam in einem Themengebiet nicht mehr anderer Meinung sein dürfte als der Regierungsrat oder der Landrat, dann bestünde ein echtes Problem. Dies wäre eine grosse Beschneidung der Demokratie. Das bisherige Modell ist gut. Es spielt gar keine Rolle, ob ein Vertragspartner einer Leistungsvereinbarung anderer Meinung ist als der Regierungsrat. So werden heute etwa Gelder an Flüchtlingsorganisationen bezahlt, die sagen, der Kanton mache zu wenig für Flüchtlinge. Genauso können Naturschutzorganisationen, die Geld erhalten, sagen, der Kanton mache zu wenig für den Naturschutz oder auch zu viel. Die Leistungsvereinbarungen beziehen sich auf eine bestimmte Leistung und ausserhalb kann man sagen, was man möchte. Es ist klar, dass das Energiegesetz oder auch das Dekret einen Teil des Inhalts des Energiepakets ersetzen werden.

Zum Vorwurf der Fake News: Wird das Energiegesetz abgelehnt – die Chancen dafür stehen nicht allzu schlecht –, ist dies auch ein starkes Zeichen für das Dekret. Ob die weitergehenden Regelungen im Dekret verfassungswidrig sind oder nicht, wird das Gericht beurteilen.

**Markus Meier** (SVP) legt seine Verbindungen offen: Er war bis vor sechs Jahren Geschäftsleitungsmitglied der Wirtschaftskammer, zudem war er Präsident des HEV Baselland, wo er noch Ehrenmitglied sein darf, und ist heute operativ als Direktor des HEV Schweiz tätig. Der HEV Baselland ist eine unabhängige, eigenständige Organisation. Das heisst, der HEV Schweiz schreibt ihr nichts vor. Markus Meier würde aber doch auch zur Sachlichkeit mahnen. Wenn es nach 15 Jahren in einer Partnerschaft zu Meinungsverschiedenheiten kommt und es dann immer eine Entflechtung bräuchte, wäre eine solche wohl auch in den meisten Schweizer Ehen notwendig. In den vergangenen 15 Jahren haben sowohl der HEV als auch die Wirtschaftskammer jährlich wiederkehrende Investitionen getätigt. Wer hat die besten Verbindungen zum Gesetzgeber, der das Gesetz erlässt, zu den Kunden, die vom Gesetz betroffen sind, wenn nicht eine Organisation mit direktem Kundenzugang? Es wird eine homogene Zielgruppe avisiert, die über den ständigen Kontakt zur Organisation auch von einer guten Sache überzeugt werden kann. Das Baselbieter Energiepaket ist eine solche gute Sache und die Zahlen waren von Beginn weg auch im schweizweiten Vergleich gut. Die Durchdringungsquote ist nur in wenigen anderen Kantonen so gut wie in Basel-Landschaft. Es reicht nicht, einfach nur ein Gesetz zu erlassen, sondern es ist hilfreich, den Wohneigentümern aufzuzeigen, dass es sich um ein Investment und nicht nur um ein Nachvollzie-

hen eines Gesetzes handelt. Insofern ist es nun schon etwas schräg, wie versucht wird, aus einer guten Zusammenarbeit ein solches Konstrukt zu machen, nur weil man einmal nicht gleicher Meinung ist. In einer Demokratie, wie es sie in der Schweiz und im Baselbiet gibt, sollten ungleiche Meinungen wohl erlaubt sein.

**Rolf Blatter** (FDP) findet es spannend, zu hören, dass die GLP eine Investition in den Umweltschutz in Frage stelle. Das Energiepaket ist eine Erfolgsstory – sogar im schweizweiten Vergleich. Die Partnerschaft zwischen den Organisationen und dem Kanton besteht in vielen Bereichen seit Jahrzehnten. Die Wirtschaftskammer führt seit vielen Jahren mit tatkräftiger und auch finanzieller Unterstützung des Kantons die Berufsschau durch, die auch ein Erfolgsmodell ist. Es handelt sich schweizweit um die grösste Berufsschau und nachweislich entstehen daraus viele Lehrverträge. Zum Hinweis auf das Gericht: Rolf Blatter hatte schon einige Vorstösse eingereicht, auf die seitens Regierungsrat mit dem Hinweis auf die Gewaltentrennung geantwortet wurde. Wenn Gerichtspräsident Schröder die Gewaltentrennung verinnerlicht hätte, dann hätte er genau diese Aussage nicht gemacht. Das Gericht hat Recht zu sprechen und keine politischen Aufträge zu erteilen. Die Gewaltentrennung gilt für alle drei Staatsgewalten.

Zum Thema Fake News: Ab dem 1. Januar 2026 – so steht es im Dekret – dürfen defekte Anlagen, die heute mit fossilen Energieträgern betrieben werden, nicht mehr durch ihresgleichen ersetzt und nicht einmal mehr repariert werden. Dabei handelt es sich um keine Fake News. Rolf Blatter kann viele Einzelfälle aufzeigen, bei denen Eigentümer von älteren Liegenschaften den Ersatz ihrer Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern nur mit dem Verkauf des eigenen Hauses finanzieren könnten. Ein neuer Gaskessel kostet bereits einiges, aber hierbei befindet man sich schon tief in der Technik des Wärmeübergabesystems: Bodenheizung vs. Radiatorheizung, es bestehen ganz andere Vorlauftemperaturen, die man mit einer Wärmepumpe gar nicht hinbekommt, was heisst, dass es Anpassungen an der Gebäudehülle braucht und die Fenster ersetzt werden müssen. Dann geht es plötzlich um Investitionen von CHF 100'000.–. Dieses Geld haben nicht alle. Es handelt sich somit um keine Fake News.

Das Energiepaket macht nicht einfach der Kanton gemeinsam mit der Wirtschaftskammer. Weitere Partnerinnen und Partner sind der HEV, die BLKB, Primeo AG und EBL. Diese Organisationen betreiben gemeinsam das Energiepaket und sind auch die Exponenten und die Experten, die jeweils bei den Informationsanlässen die interessierten Investoren beraten – von der technischen Lösung über den administrativen Weg bis hin zur Finanzierungslösung. Also bitte bei den Fakten bleiben.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) ist stellvertretender Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. Vorab: Die IWF ist eine eigenständige AG. Eine eigenständige juristische Person oder eine politische Agentur hat per se keine Meinung, sondern sie führt Aufträge für meinungsbildende Gremien aus. Dies können eine Partei, eine Firma oder der Kanton sein. So führt die IWF eben für den Kanton in Zusammenarbeit mit den Energielieferanten und der Wirtschaftskammer die Kommunikation zum Energiepaket. Die Wirtschaftskammer hält das Energiepaket für ein gutes Vorhaben und eine gute Massnahme. Weshalb? Weil mit Anreizen und nicht mit Verboten gearbeitet wird. So hat sich das Konstrukt ergeben und die Wirtschaftskammer steht nach wie vor hinter diesem Konstrukt. Die Massnahmen des Energiepakets werden über die Agentur kommuniziert. Der Vorwurf stimmt nicht, dass mit diesen Geldern irgendwelche Falschinformationen finanziert würden. Marc Scherrer kann mit gutem Gewissen sagen, dass dies bislang nicht passiert ist. Es besteht eine Kommunikationsplanung, in die der Kanton Einsicht hat. Dies läuft nun schon mehrere Jahre so. Wäre hierbei irgendetwas schiefgelaufen, hätte das Gremium, wovon der Kanton auch Teil ist, dies schon längst entdeckt. Dann hätte es eine Rüge und eine Korrektur gegeben.

Der erwähnte Wirtschaftsrat ist ein demokratisches Gremium, das sich aus Verbandspräsidenten, Branchenverbandspräsidenten und Gewerbeverbandspräsidenten zusammensetzt. Es handelt sich

um ein rund 90-köpfiges Gremium, das Parolen fasst, wie dies an Parteitagungen auch gemacht wird. Der Wirtschaftsrat hat sich gegen das Energiegesetz ausgesprochen, weshalb sich die Wirtschaftskammer quasi als Dachorganisation des Wirtschaftsrats ebenfalls gegen das Energiegesetz ausgesprochen hat. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Andrea Heger hatte gesagt, dass das Energiegesetz und das Energiepaket irgendeinen Zusammenhang oder doch nicht hätten – Marc Scherrer konnte ihr nicht richtig folgen. Bislang war es aber tatsächlich so, dass es ein Energiegesetz gab, auf welches das Energiepaket aufbaut und mit Anreizen gearbeitet hat. Neu wird es nicht mehr so sein, sondern mit Verboten gearbeitet werden. Dagegen wehrt sich die Wirtschaftskammer. Dies hat aber mit dem Energiepaket per se nichts zu tun.

Marco Agostini schüttelt zwar den Kopf und sagt, dies stehe im Dekret und nicht im Gesetz. Formell ist dies korrekt, aber trotzdem gibt es einen Zusammenhang. Darüber muss aber nun nicht mehr gestritten werden. Das Thema wurde schon mehrmals in der Fragestunde behandelt.

**Thomas Noack** (SP) sieht die Problematik des Interessenskonflikts in der Frage des Absenders der Botschaft. Das Konstrukt mit dem Hauseigentümerverband und der Wirtschaftskammer bezüglich des Energiepakets wurde mit dem Ziel geschaffen, die Hauseigentümer zu erreichen. Die Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband haben sich damit eine Glaubwürdigkeit geschaffen, da sie gemeinsam mit dem Kanton Absender sind. Nun gibt es eine Abstimmung zum Energiegesetz, dessen Absender der Kanton und der Landrat sind. Der Hauseigentümerverband und die Wirtschaftskammer treten jedoch sehr offensiv dagegen auf. Für die Stimmbewölkerung ist es im Sinne der Glaubwürdigkeit schwierig zu unterscheiden, wer nun der Absender der Botschaft ist. Dieser Interessenskonflikt ist heikel.

**Urs Kaufmann** (SP) erachtet das Thema Fake News als wichtig. Die bürgerliche Seite habe bislang zwar immer abgestritten, dass es Fake News gebe. Aber es ist doch eindeutig, dass auf Schiene Hauseigentümerverband und Wirtschaftskammer immer wieder betont wird, dass die Abstimmung über das Energiegesetz irgendeinen Zusammenhang hat mit dem Verbot von fossilen Heizungen. Das ist einfach nicht so. Es ist falsch, immer wieder zu wiederholen, dass eine Ablehnung des Energiegesetzes irgendeinen Einfluss auf das Dekret habe. Dabei handelt es sich um keine seriöse Politik. Ein weiteres Beispiel für Fake News findet sich im vorhergehenden Votum von Rolf Blatter. Rolf Blatter hatte behauptet, dass es ohne Bodenheizung gar nicht möglich sei, eine Wärmepumpe einzubauen. Diese Zeiten sind aber schon längst vorbei. Das stimmt so einfach nicht mehr. Solche Behauptungen sind aber genau die aktuelle Masche des Hauseigentümerverbands und der Wirtschaftskammer. In der letzten Zeitung des Hauseigentümerverbands gab es eine Reportage über eine Sanierung in Frenkendorf, in der dargestellt wurde, dass ein Umstieg auf erneuerbare Energien CHF 100'000.– gekostet hätte. Dabei wurden aber Dinge miteinander vermischt, die so nicht richtig sind. Den Leuten wird einfach Angst gemacht, dass dies wahnsinnig viel Geld kostet. Rolf Blatter hatte auch vorhin genau das gleiche Spiel betrieben. Mit den Falschinformationen, die so nicht stimmen und übertriebene Preise suggerieren, mit denen die Hauseigentümer verunsichert werden, soll aufgehört werden. Mit diesen werden nämlich auch die Absichten des Energiepakets torpediert. Was es neu gibt, ist ein eigenständiges Dekret, das auf dem Energiegesetz basiert. Das Dekret hat mit der Volksabstimmung im Juni nichts zu tun. Auf dieser Basis ist klar, dass bei einem Ersatz der Heizung eine mit erneuerbarer Energie eingebaut werden muss. Es wird aber weiterhin Förderbeiträge geben, auch wenn es neu eine Vorschrift geben wird. Es ist eine falsche Information, dass jeder Heizungsersatz neu CHF 100'000.– kostet. Urs Kaufmann bittet alle, sich an die Fakten zu halten, damit es künftig keine kontraproduktive Energiepolitik gibt im Kanton.

**Marco Agostini** (Grüne) sagt, die Ehe sei eine Privatsache und der Vergleich mit einer Volksabstimmung sei an den Haaren herbeigezogen. Eine Volksabstimmung ist das wichtigste Instrument der direkten Demokratie. An Marc Scherrer: Das Gesetz und das Dekret waren zwar Teil der gleichen Vorlage, aber inhaltlich sind Gesetz und Dekret komplett verschieden. Marco Agostini kann damit leben, wenn die Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband gegen das Energiegesetz sind. Er kann aber nicht damit leben, dass die Bevölkerung falsche Informationen erhält. Es wird auch nie erwähnt, dass künftig Ausnahmen möglich sein werden, z. B. wenn etwas technisch nicht möglich ist etc. Es handelt sich um eine Falschinformation, dass Leute für eine Wärmepumpe CHF 100'000.– in die Hand nehmen müssen. Mit den Falschinformationen soll aufgehört werden. Marco Agostini sieht es als seine Aufgabe, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie viele Falschaussagen gemacht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---